## verbraucherzentrale Baden-Wüstemberg

Für 5 Euro abheben 6 Euro berechnet

Geldautomatennutzung: Entgelte intransparent

Die Kosten für die Bargeldversorgung bei 'fremden' Geldautomaten sind überwiegend nicht erkennbar. Allerdings kann eine Abhebung bis zu zehn Euro kosten. Die Verbraucherzentrale fordert Preistransparenz bei der Bargeldversorgung am Geldautomaten.

Der Preis für Barabhebungen an Geldautomaten wird von der Bank festgelegt, bei der der Verbraucher sein Konto hat. Derzeit bekommen Verbraucher keine konkreten Auskünfte über den Preis einer Barabhebung bei einer Fremdbank. Dies ist das Ergebnis einer Überprüfung von Preisinformationen bei Geldautomaten von 10 Banken durch die Verbraucherzentrale. Wenn überhaupt

Informationen angegeben werden, sind es Prozentwerte und Mindestbeträge. Die häufigste Angabe: "Der Preis für Auszahlungen mit Karten anderer Institute wird vom kartenausgebenden Institut festgelegt" oder die Information, dass für Kunden einer Bank der "Cash Group" oder des "Cash Pool" die Abhebung kostenlos ist. "Das ist Intransparenz pur", so Niels Nauhauser, Bankenexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Die Verbraucherzentrale fordert, dass die Verbraucher eindeutig über den Preis der Bargeldabhebung informiert werden. "Schon vor dem Abheben am Geldautomaten muss der dafür anfallende, konkrete Preis angegeben werden. Es spricht nichts dagegen, die Preisinformation direkt auf die EC- oder Kreditkarte zu drucken.", erklärt Nauhauser.

Der Preis für eine Bargeldabhebung hat sich an den tatsächlichen Kosten zu orientieren. Nur dann können Verbraucher tatsächlich entscheiden. Die Volksbank Rems hatte für das Abheben von 5 Euro von einem "kostenlosen" Jugendkonto 6 Euro berechnet, weil der Geldautomat der BW Bank benutzt worden ist. Die Kosten waren erst auf dem Bankauszug sichtbar. "Das ist Abzocke!" urteilt Niels Nauhauser. "Wäre der Junge informiert worden, hätte er das Geld nicht bei der BW Bank abgehoben."



